

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 11 (1844)

Artikel: Sind Cantonal-Generalstäbe passend?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daß auch die Zahl der Infanteriecaissons im Reserve- und Depotpark vermindert werden könnten, versteht sich von selbst. An Infanteriecaissons bedarf die Schweiz im Ganzen 185; angenommen, es könnte eine Verminderung von $\frac{1}{10}$ stattfinden, so beträgt dieß 18 Caissons, und mit obigen Caissons der Artillerie macht dieß zusammen eine Verminderung von 85 Caissons.

Sind Cantonal-Generalstäbe passend?

Der Bernerofficiersverein hat im Sommer 1843 einen Antrag an seine höchste Landesbehörde gestellt, worin er die Anbahnung eines Cantonal-Generalstabs durch Ernennung von vier passenden Männern zu Obersten wünscht, und seine Gründe dazu auseinander setzt. Der Antrag ist mehrfach besprochen worden und hat, wie es nicht ausbleiben konnte, namentlich aus andern Cantonen Widerspruch erfahren. — Dieser Widerspruch trifft wohl nicht mit Unrecht zunächst die Form jener Adresse. Ein Selbstgefühl der Bernerofficiere, das an sich zu loben ist, wenn es in besonnener Bemessung seine Grenzen, die durch die allgemeinen Verhältnisse geboten werden, sich selbst setzt, überschritt diese nicht unmerklich. Von einer Berner-Armee zu reden war ein Ausdruck, der sich sogar vor der Fronte von 21,000 Mann im ersten Treffen und 17,000 M. im zweiten, bewaffneten, doch nicht organisirten Treffen zu stark ausnimmt. Das Wort Armee läßt sich nicht relativ, nur absolut brauchen. Nur was im ganzen heutigen Europa als Armee gilt, werde so benannt. 20,000 Mann heißen, auch wenn sie eine unorganisirte Reserve von annähernd ebensoviel im Rücken haben, noch

nicht Armee, und am wenigsten dann, wenn diese Truppen nur die Bestandtheile eines größern Ganzen bilden, das erst mit Recht sich Armee nennt und im Kriegsfall in Glieder, welche etwa Armeecorps heißen, theilen kann. Oft zwar haben in der Kriegsgeschichte noch kleinere Corps, als von der gegenwärtigen Stärke des Bernercontingents, den Namen Armee erhalten, — aber eben im Krieg. Da war es dann ein strategisch-politischer Name, der als solcher ein täuschendes Gewicht in die Waagschale legen sollte, oder es war die Truppe einst stärker gewesen, oder sie war darauf angewiesen, stärker zu werden, — oder endlich hatte sie sich durch ihre Thaten diesen Namen erworben. Im Frieden aber möchte er höchstens dann passend erscheinen, wenn er einem Truppcorps ertheilt wird, das nicht nur durch seine Zahl, sondern durch seine vollständige, treffliche, namentlich in der Sphäre der obern Leitung fertige Organisation ausgezeichnet ist. Und gerade dieß fehlt dem Bernercontingent laut der Adresse selbst.

Sehen wir indeß aber auch von diesem an sich unbedeutenden Formfehler ab, so ist der Inhalt der Adresse zum Theil auch eine nicht ganz unschuldige Ursache von Mißdeutung geworden. Es ist nemlich der Wunsch, daß ein förmlicher Generalstab mit der Zeit organisiert werde, ausgedrückt. Unbezweifelt würde diese Form dem Bernercontingent eine exceptionelle Stellung unter den übrigen Schweizertruppen geben. Wir sagen: die Form. Nicht das nemlich könnte irgend Jemand der Bernerregierung verargen, wenn sie auf irgend eine Weise durch ihre Militairanstalten dahin strebte, eine Anzahl Officiere jeden Ranges mit den Erfordernissen der höhern und freieren Truppenführung bekannt zu machen. Aber etwas Anderes bleibt die formelle, ostensible Organisation eines Generalstabes. Denn wer wollte sich zu demselben hergeben, wenn er im Ernstfalle befürchten müßte, die allgemeine Bundesbehörde sehe auf seinen Rang, ja, seine

generalstabliche Stellung nicht, und befriedige ihr Bedürfnis aus andern Cantonen, überhaupt mit andern Individuen, oder wenigstens auf eine den Epauletten widersprechende Weise? Und würde nicht durch solche Organisation hiezu schon um der erregten Eifersucht willen Veranlassung gegeben werden? Es gehört ja eben zu den wesentlichen Befugnissen der höchsten Behörde und ist eines der nicht sehr zahlreichen Kennzeichen der wahren Einheit des Bundes, daß diese Behörde die Führung der über die tactischen Einheiten hinausgehenden Truppenkörper der eidgenössischen Armee giebt wenn sie will, frei aus allen Cantonen diese Führer-Gruppen bildet, und so in der That allein die Armee mit lebendigen Elementen der schweizerischen Einheit durchdringen kann.

Wer wollte es läugnen, daß besonders das vorige Jahr auf eine nur zu eclatante Weise gezeigt hat, wie es nicht so gar schwer sei, an der Einheit des Bundes zu rütteln; wer wollte läugnen, daß das Zusammenschaaren einiger Cantone auf einer Seite das Gefühl rege gemacht hat: „schaaren wir uns nun auf der andern!“ Man spürt es der ganzen Form der fraglichen Berner-Adresse nur zu wohl an, daß sie unter dem Einfluß solcher Gefühle entstanden ist. Aber ob mit Recht? wahrlich nein. Denn eine Scission entsteht nur dann, wenn man sie annimmt, wenn man Gleiches mit Gleichem erwidert. Und läge hier, wenn man consequent verfolgen will, nicht noch mehr als bloße Scission in zwei Feldlager zu Grunde? wäre damit nicht ein Trennen und Isoliren im zweiten Feldlager selbst ausgesprochen? könnte die ganze Sache nicht ohne allzugroße grammaticalische Freiheit so übersetzt werden: „Da nun das Ganze auseinanderzufallen droht, so wollen wir, das einzelne Glied, uns lieber gleich ganz verselbständigen —“? Das aber sei denn doch noch keine. Gerade nicht sollen jetzt von Seite der Eidgenossen, welche am Princip der gesetzlichen Majoritäten der Stände halten, solche Schritte geschehen, welche diese Ma-

orität wiederum theilen könnten, um so am Ende dann erst eine Majorität auf die andere Seite hinüberzuspielen. So stark Bern in der That ist, die Stärke hat es nicht, das Schicksal der ganzen Schweiz auf sich zu nehmen, und die zurückhaltende Weisheit sollen seine jungen, kräftigen Geister lernen, daß man in keiner Form auf eine solche Rolle irgend provociren darf.

Also — nicht Armee, und nicht Cantonal-Armeegeneralstab. Wie wollte man auch, abgesehen vom Bisherigen, diesen mit ganz freiem Gewissen entstehen lassen. Müßte doch gewiß zuerst, ehe vom Baum, vom Gesäme die Rede werden, aus dem er hervorstehen soll. Die Zweige und Aeste abgehauen und an einen Pfahl befestigt, giebt zwar eine Decoration, eine Neujahrsfreude, aber keinen Baum. Es ist gewiß nicht der geringste Vorwurf, den man uns Schweizern bis jetzt gemacht hat, daß wir mit Aemtern, Titeln und Würden unter uns selbst eben nicht zu farg sind, und daß wir besonders in der militairischen Sphäre stark auf den alten Spruch drücken: „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand.“ Ja, man bietet gerechter Rüge einigen Stoff dar, wenn man, im Gegensatz gegen die sonst fast überall geltende Regel: „von unten herauf zu bilden,“ es wie die Adresse macht und von oben herunter bilden will, indem nemlich vier Obersten just den Anfang des ganzen Cantonal-Generalstabs machen sollen. Wie? das Dach zuerst, und dann nach und nach herunter zu den Fundamenten? — Wohl besser wäre es gewesen, hätte der achtbare Berner-Officiersverein irgendwie bei seiner Landesbehörde Anträge gebracht, eine sichere, regelmäßige, möglichst vor Zufälligkeiten des Seins und Nichtseins geschützte Bildungsschule für höhere Truppenführer zu gründen, wobei den Individuen, die sich hier heranziehen ließen, zwar nicht Aussicht auf bestimmte Generalstabsstellen im Canton eröffnet würde, wohl aber die auf Empfehlung für den eidgenössischen Generalstab

und auf Entschädigungen vom Canton aus, sei's durch Equipirung, Berittenmachung u. s. w., sei's durch Reisegelder — oder auf irgend eine andere reelle Weise, welche dem großen, für unsere gesammte politische Gegenwart nicht genug zu beachtenden Zweck diene, auch andere als nur Mitglieder der Geldaristokratie in den eidgenössischen Generalstab zu bringen, und diesem (und zwar ohne Prätention und gleichsam zum Voraus an ihm ausgeübten Zwang) die Gelegenheit zu verschaffen, die ihm noch ganz abgeht, sich anders als aus dem Depot des bloßen Zufalls zu reerutiren.

Solche junge Männer — deren fände sich gewiß mancher im Canton Bern vor — würden sich bei solchen Aussichten leicht begnügen, für gewöhnlich keine andere militairische Stellung einzunehmen, als die, auf welche sie der regelmäßige Gang des Avancements in ihrer Waffe führt. Die bestehenden Verhältnisse machten es dabei ganz thunlich, ihren Platz, wenn er irgend durch eidgenössische Verwendung oder auch durch eine momentane cantonale in der Stabs-sphäre leer würde, durch Ueberzählige auszufüllen; oder ständen sie selbst bei ihren respectiven tactischen Einheiten nur im Verhältniß der Aggregation.

Eine fast schmerzliche Erscheinung ist es aber, wenn aus der Mitte eben dieses resp. Berner-Officiersvereins heraus, der zum größern Theil aus den jüngern und, wie man zuversichtlich annehmen muß, intelligentern und strebsamern Officieren des Bernercontingents besteht, wenn — sagen wir — aus der Mitte dieses Corps die Bitte zur allmählichen Erschaffung eines Berner-Generalsstabs an die competente Behörde ergeht, eine Bitte, in die mehr oder weniger jeder sich selber einschließen müßte nach seiner Bereitwilligkeit wenigstens dem Vaterlande auch da zu dienen — und wenn aus eben dieser Mitte heraus sich nicht genug Officiere finden, um ein halb Jahr nachher den wissenschaftlichen

Stabs-Officierskurs in Bern (im Januar 1844) abhalten zu können. Dieser, wenn wir gut unterrichtet sind, war schon angesagt und mußte abbestellt werden, weil die geladenen Officiere, und zwar die jüngern, an denen jetzt der Kebr ist, sich — entschuldigten.

Fast muß man daher glauben, dem Verein sei es mit seiner Lust zu einem Cantonal-Generalstabe selbst nicht durchgängig Ernst gewesen, und so bleibt denn dasjenige vom Inhalt der Adresse übrig, was, die bestimmte Bitte des Vereines selbst ausmachend, einen wirklich guten Sinn hat, und nach mehr als einer Seite sich rechtfertigt: die Ernennung von vier Obersten.

Vor Allem nemlich ist zu betrachten, daß ein Schub dieser Art nichts an sich trüge, was den Canton Bern auf eine die Harmonie des Ganzen störende Weise auszeichnete. Denn solche Cantonalobersten befinden sich bereits seit längerer Zeit in andern Cantonen, z. B. in Genf, im Aargau, in der Waadt, in Zürich; Cantone, die zum Theil ein bei weitem schwächeres Contingent haben, als Bern, und Bern thut hiebei nichts Anderes, als Hergebrachtes, zu dem es wenigstens so gut berechtigt ist, als alle Uebrigen. Damit fällt denn also die Sorge dahin, diese Officiere mit Oberstrang möchten im Fall einer eidgenössischen Armeeaufstellung übergangen oder unter ihrem Patent angestellt werden, und es kommt zur weitem Hebung dieser Besorgniß hinzu, daß die Zahl der Brigaden bei einem Gesamtaufgebot, worauf sehr richtig auch die Adresse aufmerksam macht, so groß in jedem Falle wird, daß die Bundesbehörde froh sein muß, Männer, die sich in dem entsprechenden Thätigkeitskreise schon umgesehen haben, gleich zur Hand zu finden, ohne durch das, was ihr geboten wird, sich verletzt zu fühlen. — Weiter tritt dazu: der Canton Bern zählt bereits unter seinen Cantonal-officiere, welche also gesetzlich für ihn und seinen Dienst verwendbar sind, eine namhafte Anzahl eidgenössischer Gene-

ralstabsofficiere aus allen Mangelassen. Nur in der Sphäre der Obersten erzeigt sich ein respectiver Ausfall, der gerade passend durch drei oder vier Personen ausgeglichen würde. Will der Canton Bern, was er laut legalen Bestimmungen regelmäßig thut, seine Truppen wie seine Officiere und namentlich seine Generalstabsofficiere in größern Verhältnissen tactisch üben, so fehlen ihm gerade diejenigen Chargen, denen, wenn man nicht stets auf dieselben ein oder zwei Individuen recurriren will, die Führung von Brigaden nach ihrer wirklichen Stellung gehörte. Hat man diese Chargen nicht, so bleibt in der Regel nichts Anderes übrig, als aus der bestimmten Zahl der Bataillonschefs Einige herauszunehmen, denen mit der Uebertragung solcher Funktionen zu viel geschieht, da sie meistens Grund genug haben, bei ihrem Bataillon zu bleiben, und sich in dessen Manövrirung einzuüben. — Vollkommen begründet findet sich dann noch ferner das Motiv, das am Schluß die Adresse hervorhebt, daß durch Creirung einiger Oberstenstellen tüchtige Männer, die außerdem nach Ablauf ihrer Zeit den Milizdienst verlassen würden, zum Besten des Staats noch ferner unter den Fahnen gehalten werden könnten, — Männer; setzen wir schließend hinzu, die ein schönes, aber leider für das Jahr 1844 vergebliches Beispiel dem jüngern Geschlechte gegeben haben, indem sie den wissenschaftlichen Cours für höhere Officiersbildung in Bern in den Jahren 1840, 42 und 43 mit einer Hingebung, einem Eifer frequentirten, wie er sonst nicht die reifern Mannesjahre, sondern die der enthusiastischen, einer Idee lebenden Jugend bezeichnet, — Männer, deren Lob auch außer dem Canton Bern erklingen ist und unter deren Befehle sich auch die Milizen anderer Cantone vertrauensvoll und freudig stellen könnten, selbst wenn dies für den vorkommenden Fall auch nicht das eidgenössische Gesetz mit vollem Recht forderte.